

Medienmitteilung des Erziehungsrates

Angehende Leistungssportlerinnen und -sportler sollen mit einer einheitlichen Dispositionspraxis zu einzelnen Lektionen oder Fächern unterstützt werden. Ebenso wird an den Schaffhauser Schulen künftig der Gesundheitsförderung und Prävention vermehrt Beachtung geschenkt: Konkret werden die Anliegen einer bewegten Schule gefördert.

Der Erziehungsrat will junge Athletinnen und Athleten im Kanton Schaffhausen, die in ihrer Freizeit Leistungssport auf hohem Niveau betreiben, unterstützen. Dieses Bekenntnis zur Begabten- und Talentförderung allein genügt indessen nicht. Es ist unbestritten, dass der Durchbruch auf nationaler Ebene und damit ein nachhaltiger sportlicher Erfolg ein erhöhtes Engagement der Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit voraussetzen. Die jungen Sportlerinnen und Sportler müssen sich zusammen mit ihren Eltern schon sehr früh für diesen steinigen Weg mit all seinen Konsequenzen entscheiden. Eine umfassende Zukunftsplanung bedingt aber auch eine gute Ausbildung, weswegen sie grundsätzlich wie alle anderen Kinder am gesamten Schulunterricht teilnehmen müssen. Nur so wird der Einstieg ins Berufsleben bei einem vorzeitigen Abbruch der Karriere oder nach der Ausübung des Spitzensportes ermöglicht. Die Schulbehörden können bereits jetzt angehende Leistungssportlerinnen und -sportler von einzelnen Fächern wie beispielsweise vom Schulsport dispensieren, um ihnen einen zusätzlichen Freiraum zur Erledigung der Hausaufgaben zu geben. Damit können diese ihre zeitintensiven Trainings ausserhalb der Schulzeit ohne Einschränkungen absolvieren. Die Praxis in den Gemeinden ist jedoch sehr unterschiedlich. In Zukunft soll daher in diesen Fällen vorgängig eine Abklärung durch das kantonale Turninspektorat stattfinden, dem auch ein Antragsrecht an die Schulbehörden zusteht. Dieses Vorgehen stellt eine einheitliche Praxis und eine Gleichbehandlung aller sicher.

Der Erziehungsrat hat des Weiteren an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2010 in wichtigen Grundsatzentscheiden die Entwürfe zu den drei Konzepten *Gesundheitsförderung und Prävention* an den Schulen, *Schwimmunterricht* an den Schulen und *Bewegte Schule* ein erstes Mal beraten und einer weiteren Bearbeitung zugestimmt. Er will damit den Stellenwert von Bewegung und Sport im Unterricht im Kontext einer fest verankerten schulischen Gesundheitsförderungs- und Präventionsarbeit sowie einer von Bewegungsarmut geprägten Gesellschaft deutlich stärken, getreu dem Grundsatz „ein gesunder Geist sei in einem gesunden Körper“.

Umsetzung von HarmoS: Welcher Stichtag gilt für den Eintritt in den Kindergarten im Sommer 2011?

Der Erziehungsrat hat mit Freude Kenntnis genommen vom Entscheid des Schaffhauser Soveräns für einen Verbleib im HarmoS-Konkordat. Das Erziehungsdepartement wurde seither verschiedentlich mit Fragen über die Auswirkung der Abstimmung konfrontiert. Im Zentrum des Interesses stand dabei die Frage, ob nun für den Beginn der Schulpflicht umgehend auf den neuen Stichtag umgestellt werde. Dem ist nicht so: Die wenigen, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konkordats noch vorzunehmenden Änderungen erfolgen nicht auf das Schuljahr 2011/ 2012. Dies gilt auch für den Stichtag, der für den Beginn der Schulpflicht und für den Eintritt in den Kindergarten zur Anwendung kommt. Er muss vom 1. Mai auf den 31. Juli verschoben werden.

Die Kantone haben innert 6 Jahren seit Inkrafttreten des Konkordats die Bestimmungen umzusetzen, also spätestens bis 1. August 2015 (Inkrafttreten des Konkordats: 1. August 2009).

Das Erziehungsdepartement wird im Jahr 2011 eine Revision des Schulgesetzes und des Schuldekrets in die Wege leiten, um die bedarfsgerechten Tagesstrukturen und das elfjährige Schulobligatorium einzuführen sowie die Regelung des Stichtages für den Eintritt in den Kindergarten und den Beginn der Schulpflicht anzupassen.

Im Jahr 2011 gilt also für alle Schaffhauser Kinder nach wie vor der 1. Mai als Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten. Kinder, die später ihr viertes Lebensjahr vollenden, können daher erst im Sommer 2012 in das erste Kindergartenjahr eintreten.

Schaffhausen, 10. Dezember 2010
Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

Generell:

- *Regierungsrat Christian Amsler, Präsident des Erziehungsrates, Tel. 052 632 7195*

Dispensationspraxis:

- *Roland Wanner, Dienststellenleiter Sport, Tel. 052 632 7290*
- *Fredi Meyer, Turninspektor, Tel. 052 685 2065*

HarmoS:

- *Dr. Raphaël Rohner, Departementssekretär, Tel. 052 632 7251*